

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-4/2025	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	30.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.02.2025	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.02.2025	zur Kenntnis

Betreff:

Machbarkeitsstudie Seilbahn – Fragen der Gemeindevertretung Schmitten

Mitteilung / Information:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 6 „Seilbahn Hohemark – Großer Feldberg“ weitere Fragestellungen zur Berücksichtigung der Studie beschlossen. Der Hochtaunuskreis hat hierzu am 09.01.2025 folgenden Stand mitgeteilt:

Die Fragestellungen aus der Gemeindevertretung bedurften der Zuarbeit des Studienerstellers, die erst kürzlich bei uns eingegangen sind. Ich darf Ihnen nachfolgend die Fragen und Antworten zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen:

Frage: Wie wird die Seilbahn im Gesamtverkehrskonzept eingebunden?

Antwort: Am 02. und 09. Dezember 2024 wurde die Machbarkeitsstudie „Touristische Seilbahn Hohemark-Großer Feldberg“ den tangierten Ausschüssen des Kreistages des Hochtaunuskreises vorgestellt, zugleich wurde beschlossen, vertiefende Untersuchungen mit den Themen Umwelt und Verkehr in Auftrag zu geben. Ziel dieser Vertiefung muss sein, einen Weg aufzuzeigen, ob und wie die von der künftigen Seilbahnerschließung ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden können und ob durch die neu entstehende Infrastruktur der Seilbahn eine Reduzierung der Verkehrsbelastung am Großen Feldberg erreicht werden kann. In diesen Planungsprozess, der u.a. die Entwicklung eines verkehrlichen Begleitkonzeptes vorsieht, das sämtliche Verkehrsarten (IV, ÖPNV und ruhender Verkehr) gesamtheitlich betrachtet, wird die Gemeinde Schmitten eingebunden.

Frage: Ist eine Machbarkeit auch dann noch gegeben, wenn ein ökologischer Tourismus im Vordergrund steht, d.h. auf touristische Attraktionen wie eine Sommerrodelbahn, ein Baumwipfelpfad, eine Hängebrücke und zusätzliche Gastronomie auf dem Feldberg verzichtet wird und stattdessen eine naturnahe Nutzung durchgeführt wird (z.B. mit Lehrpfaden und ähnlichem)?

Antwort: Welche Erlebnisangebote für die Gäste am Feldberg zukünftig grundsätzlich angeboten werden könnten, wird mit der beauftragten vertieften Betrachtung „Umweltverträgliche Implementierung einer Seilbahn“ mit abgearbeitet. Darauf aufbauend soll dann ein „Nachhaltiges Tourismuskonzept“ entwickelt werden, in dem konkret die Erlebnisangebote festgelegt werden.

Frage: Ist es möglich, die Belastung des Autoverkehrs im Feldberggebiet durch die angedachte Seilbahn zu entlasten, z.B. indem die Zufahrtsstraßen zum Feldberg an Wochenenden für den touristischen Autoverkehr gesperrt werden, so dass die Seilbahn ein echter Ersatz für den Straßenverkehr darstellt – also nicht nur eine

zusätzliche Touristenoption neben der Straße - und auch insoweit eine ökologische sinnvolle Entlastung im Naturpark Feldberg stattfindet?

Antwort: Eine konkrete Ausgestaltung des v.g. verkehrlichen Begleitkonzeptes steht noch nicht fest. Fragen des ruhenden Verkehrs im Bereich der Talstation, aber auch im Gipfelbereich des Großen Feldberges sowie mögliche Verkehrsbeschränkungen im Zulauf zum Gipfelplateau sind im Rahmen dieses Konzeptes zu diskutieren und mit den Ansprüchen eines nachhaltigen Tourismuskonzeptes abzugleichen.

Frage: Welche konkreten finanziellen Vorteile (Einnahmen) in welcher Höhe können durch die Seilbahn für die Gemeinde (z.B. Pacht, Eintrittsgelder) als Eigentümerin des Grundstücks der Seilbahnstation generiert werden? Wer trägt die Mehrkosten, die absehbar im Feldberggebiet durch Müllbeseitigung, Toiletten, Security und ähnliches entstehen werden?

Antwort: Die in der Machbarkeitsstudie angegebenen Eintrittsgelder wurden so gewählt, dass die Wirtschaftlichkeit der Seilbahn gegeben ist. Eine Betrachtung möglicher Gewinne und von Pachtgeldern ist nicht erfolgt.

Eine Seilbahn ermöglicht die Steuerung wie viele Touristen zu einem bestimmten Zeitpunkt auf dem Berg sein sollen. Dadurch ist auch kein Problem betreffend Müll zu erwarten. Toiletten können in die Seilbahnstationen integriert werden. Eine Security wurde auch bei vergleichbaren Projekten nicht installiert bzw. benötigt.

Frage: Welche Ausmaße haben die Flächen zur Installation der Masten der Anlage?

Antwort: Die Ausmaße der Fundamentgrundflächen variieren je nach Seilbahntyp (z. B. Einseilumlaufbahn, 2S-Seilbahn, Pendelbahn usw.). Standardmäßig benötigen größere Trag- oder Stützmasten eine größere Grundfläche. In der vorliegenden Studie wird pro Mast ein Beton-Fundament mit Ausmaßen von je max. 2 x 2m benötigt.

Frage: Wird die am Feldberg betriebene Erdbebenmessstation berücksichtigt?

Antwort: Nach einer ersten Einschätzung sind keine Auswirkungen auf die mehr als 1 km von der Seilbahn-Trasse entfernte Messstation durch die Seilbahn zu erwarten. Auch hier würde eine nähere Untersuchung bei einer Umsetzung des Projekts erfolgen.

Der Gemeindevorstand
Julia Krügers